



Wien, am 24.02.2022

Stellungnahme zum Entwurf der EAG-Investitionszuschüsseverordnung Strom

Geschäftszahl: 2021-0.897.241

Betrifft: Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen

Allgemeines zu Photovoltaikanlagen auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche oder einer Fläche im Grünland

Der Biodiversitätsverlust ist neben dem Klimawandel als die kritischste globale Umweltbedrohung zu sehen — und beide sind untrennbar miteinander verbunden. Der Weltklimarat (IPCC) und der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) plädieren in ihrem erstmals gemeinsam verfassten Bericht, dass die Biodiversitätskrise und die Klimakrise gemeinsam gelöst werden müssen und nicht unabhängig voneinander gelöst werden können (IPBES & IPCC 2021).

Photovoltaik-Freiflächenanlagen (in weiterer Folge als PV-FFA bezeichnet) können aufgrund ihrer Flächeninanspruchnahme einen potentiellen Eingriff in Lebensräume von (gefährdeten) Tier- und Pflanzenarten darstellen und im schlimmsten Fall zum Verlust von Lebensräumen und zur Verdrängung von Arten führen. Während es bei der Errichtung von Windenergieanlagen hinlänglich bekannt ist, dass es zu diversen negativen Auswirkungen auf Brut- und Zugvögel kommen kann, ist die dahingehende Forschung bei PV-FFA weltweit und in Österreich noch als unzureichend zu betrachten und es sind noch viele Fragen offen. Jedoch ist durch Studien klar belegt, dass die Errichtung von PV-FFA zu einer Veränderung der vorherrschenden Lebensräume und damit einhergehend auch zur Veränderung der vorherrschenden Avizönose führt (Herden et al. 2009, Neuling 2009, Kubelka et al. 2013, Tröltzsch & Neuling 2013, Montag et al. 2016, Visser et al. 2019, Chock et al. 2021).

Es besteht aus Sicht des Naturschutzes die Sorge, dass für den Ausbau der PV auf der Freifläche in erster Linie Ackerflächen mit geringer Bonität sowie Wiesen- und Weideflächen bebaut werden, welche in den meisten Fällen reicher an Biodiversität sind als intensive Ackerflächen. Gleichzeitig darf nicht davon ausgegangen werden, dass die Errichtung von PV-FFA auf Flächen mit vormaliger intensivlandwirtschaftlicher Nutzung automatisch dazu führt, dass die Anlagenflächen eine ökologische Aufwertung erfahren. Dies kann, aber muss nicht richtig sein. Agrarlandschaften stellen

in vielen Fällen wichtige Lebensräume vor allem für Offenlandarten dar, die auf Offenlandverhältnisse und Weiträumigkeit angewiesen sind. Darüber hinaus entscheiden das Flächenmanagement und die Ausgestaltung der Anlagenflächen, in welchem Maße eine ökologische Aufwertung auf der Fläche stattfindet. Ergebnisse mancher Studien zeigen (u.a. Montag et al. 2016), dass manche Solarparks, in Anbetracht zunehmender Artenzahlen wie auch Bestandsdichten, auch zur Aufwertung von Lebensräumen durch entsprechende Ausgestaltung und gezieltes, extensives Management beitragen können.

In dieser Hinsicht muss aus Sicht von BirdLife Österreich ein Ausbau der Photovoltaik auf Freiflächen in Österreich mit der größtmöglichen Sorgfalt im Umgang mit der Biodiversität umgesetzt werden.

Stellungnahme zum Verordnungsentwurf:

A) Ad Voraussetzungen für die Gewährung eines Investitionszuschusses

Ad § 4 Abs. 1 Z 6:

BirdLife Österreich bewertet die Vorgabe eines **Abstandes zwischen Modulunterkante und Boden von mindestens 80 cm als positiv**, da dies spätere Mahdzeitpunkte und eine geringere Mahdfrequenz möglich macht. Wildpflanzenarten haben durch eine später notwendige Mahd eine verbesserte Chance, zur Blüte zu kommen und auszusamen sowie eine seltenere Mahd mit bewirtschaftungsfreien Zeiträumen die Entwicklungszyklen von Insekten gewährleisten kann (vgl. Van de Poel & Zehm 2014).

Die angegebenen **mindestens zwei Meter Reihenabstände** zwischen den gegenüberliegenden Modulflächen allein sind jedoch für eine naturverträgliche Ausgestaltung einer PV-FFA völlig **unzureichend**.

Eine Fahrgasse zwischen den Modulreihen mit nur zwei Metern ermöglicht aus Sicht von BirdLife Österreich keine biodiversitätsfreundliche Mahd. So können Mähfahrzeuge mit Balkenmäherwerk, welche aus Sicht des Naturschutzes die bevorzugende Mähwerke darstellen (vgl. Van de Poel & Zehm 2014), unter Umständen auch durch solch enge Gassen fahren, ein Abtransport des Mahdgutes ist jedoch als unrealistisch anzusehen. Das Mahdgut soll deshalb abtransportiert (nicht eingesaugt) werden, um keine dichte Mulchschicht entstehen zu lassen, die das Aufkommen von vielfältigen Blütenpflanzen – der Nahrungsquelle für Insekten – unterdrückt.

Aus dieser Sicht müsste der Reihenabstand zwischen den gegenüberliegenden Modulflächen mindestens drei Meter betragen.

Viel zielführender wäre jedoch die Angabe einer maximalen Überschirmung der Gesamtfläche durch die Module in Prozent. Aus Sicht von BirdLife Österreich ist eine **maximale Überschirmung von 40 Prozent** notwendig, um eine extensive Bewirtschaftung der freien Flächen ermöglichen zu können.

Zahlreiche Gutachten bestehender Solarparks aus Deutschland zeigen, dass nur das Vorhandensein solch größerer Freiflächen mitsamt einem extensiven Management eine relevante positive Auswirkung insbesondere auf die Vogelwelt haben können (u.a. Scharon 2007; Tröltzsch & Neuling 2013; Leguan Planungsbüro 2016; Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde 2018; Neuling 2009; Bosch & Partner GmbH 2015; Bosch & Partner GmbH 2019; Naturschutzzentrum AG Region

Leipzig 2008; 2010; 2012; 2015; Gruppe Planwerk 2012; K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten 2020).

Daher ist zusätzlich die Anlage randlicher, größerer Freiflächen notwendig, auf welchen eine extensive, der Artenvielfalt förderliche und praktikable Pflege umsetzbar ist.

B) Ab- und Zuschläge für Photovoltaikanlagen

Ad § 6 Abs. 1:

Insbesondere für Photovoltaikanlagen, die gemäß § 56 Abs. 8 EAG einer Fläche im **Grünland** errichtet werden, ist aus Sicht von BirdLife Österreich die Verringerung der Höhe des Investitionszuschusses um einen **Abschlag von 50%** notwendig, um den anhaltenden Rückgang von extensiv bewirtschaftetem Grünland durch Verbauung nicht weiter voranzutreiben. Es besteht Grund zur Sorge, dass gerade diese für den Naturschutz wertvollen Flächen bevorzugt für die Errichtung von PV-FFA herangezogen werden.

BirdLife Österreich befürwortet die im § 6 Abs. 1 aufgezählten Maßnahmen und sieht darin grundsätzlich eine Chance, PV-FFA naturverträglicher zu gestalten. Was die konkreten Angaben betrifft, bedarf aus es Sicht von BirdLife in einigen Punkten jedoch noch Nachschärfungsbedarf, damit die Maßnahmen tatsächlich ihre Wirksamkeit erfüllen können.

Diese sind wie folgt:

Ad Z 2: im Falle einer Umzäunung, Begrünung des Zaunes mit standortangepassten Pflanzen gebietseigener Herkunft.

Wenn eine Umzäunung begrünt werden soll, kann davon auszugehen werden, dass die Begrünung in Form einer Hecke angelegt wird. Eine Hecke erhält ihre wertvolle ökologische Funktion jedoch erst durch eine ausreichende Breite. **Daher sollte diesem Punkt die zusätzliche Angabe einer Mindestbreite von drei Metern hinzugefügt werden.** Eine Hecke mit einer geringeren Breite wird lediglich dem Sichtschutz oder Behübschung der Anlage dienlich sein.

Ad Z 3: Anlegen von standortangepassten Hecken oder Büschen gebietseigener Herkunft.

Es gelten dieselben Bedingungen, wie in der Anmerkung für Z 2 dargestellt: **Diesem Punkt sollte die zusätzliche Angabe einer Mindestbreite von drei Metern hinzugefügt werden.**

Ad Z 8: Beweidung der Fläche ohne maschinelles Mähen.

PV-FFA bieten die Chance einer extensiven Beweidung mit entsprechend geringerer Besatzdichte. Durch eine extensive Beweidung – vor allem auf mageren Standorten – werden reich strukturierte Lebensräume für eine Vielzahl an Arten geschaffen, es kann ein Mosaik aus kurzrasigen Flächen, hochwüchsigen, blütenreichen Flächen und offenen Bodenflächen entstehen (vgl. Zahn & Tautenhahn 2016). Eine Vielzahl an Artengruppen nutzt die unterschiedlichen Flächen als Lebens- und Nahrungsraum. Da durch eine extensive Beweidung ein selektiver Fraß der Tiere erfolgen kann (aus Naturschutzsicht erwünschter Strukturreichtum), ist eine zusätzliche Nachpflege (Nachmahd, Gehölzentfernung) unter Umständen erforderlich. Aus diesem Grund sollte bei einer Beweidung der Fläche **das maschinelle Mähen nicht ausgeschlossen werden, da ansonsten die Gefahr/das Erfordernis besteht, die Flächen erst recht intensiv zu beweiden.**

Ad Z 9: Begrünung der Fläche mit Regio-Saatgutmischungen mit mindestens 30 Arten und Wildkräutern.

- **Der Begriff „Regio-Saatgutmischungen“ soll auf „regionale Saatgutmischungen“ aus im Folgenden genannten Gründen abgeändert werden:** Der Begriff „Regio-Saatgut“ wird von der in Deutschland ansässigen Firma Saaten Zeller GmbH & Co. KG für eigene Saatgutmischungen verwendet. Zum einen soll hier einem möglichen (und erwartbarem) Missverständnis vorgebeugt werden, dass nur Saatgut dieser Firma verwendet werden darf. Zum anderen soll regionales, an die jeweiligen Standortbedingungen angepasstes, Saatgut verwendet werden, was bei einer Ansaatmischung, welche in Deutschland gesammeltes Samenmaterial enthält, oft nicht der Fall sein wird.
- Die Ansaat der Flächen mit regionaltypischen Wildpflanzen ist eine wichtige Maßnahme für die Entwicklung eines artenreichen Grünlandes. Entscheidend für den Erfolg der Maßnahme sind die Planung vor und bei Ausbringung des Saatgutes und das richtige Management (Mahdzeitpunkt und -häufigkeit). Mögliche Realisierungshindernisse durch die Module selbst (Beschattung, zu enge Fahrgasse, etc.) bergen die Gefahr in sich, dass diese Maßnahme schwierig auf der gesamten Fläche erfolgreich verwirklicht werden kann und langfristig nicht zum gewünschten Ergebnis führt. BirdLife hat Bedenken, ob vor diesem Hintergrund diese naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahme angenommen wird. Deshalb schlägt BirdLife vor, diese Maßnahme für Teilflächen anzugeben: **Begrünung der Fläche mit regionalen Saatgutmischungen mit mindestens 30 Arten und Wildkräutern auf mindestens 25% der Gesamtfläche, bevorzugt auf den besonnten Randbereichen der PV-FFA.**

Zusätzliche Maßnahme „Brachestreifen“:

Wie Studien zeigen, haben Brachestreifen (Wiesenbrache, Ackerbrache) eine enorm hohe Bedeutung für den Artenschutz (u.a. Bergmüller & Nemeth 2019, Holzer et al. 2018). **Brachestreifen sind in der Umsetzung einfach realisierbar, was einer Umsetzung förderlich ist, und sollten deshalb aus Sicht von BirdLife unbedingt als Maßnahme mitaufgenommen werden.** Ein Brachestreifen ist als solcher zu bezeichnen, wenn er maximal jedes zweite Jahr gemäht wird; so kann er seine ökologische Funktion erfüllen.

Grundsätzlich befürchtet BirdLife, dass die im § 6. Abs. 1 angeführte stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung durch die EAG-Förderabwicklungsstelle, ohne Einbeziehung einer fachkundigen Person, unzureichend zu erfüllen sein wird. **Es sollte deshalb eine mit ökologischen Fragestellungen dieser Art versierte Fachkraft für diese Aufgabe hinzugezogen werden.**

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Gábor Wichmann

(Geschäftsführer BirdLife Österreich)

Literatur

- Montag, H., Parker, G. & T. Clarkson, 2016: The effects of solar farms on local biodiversity. A comparative study. Clarkson and Woods and Wychwood Biodiversity.
- Bergmüller, K. & E. Nemeth, 2019: Evaluierung der Wirkungen von Agrarumweltmaßnahmen anhand von Vogeldaten. 2. Zwischenbericht. Birdlife Österreich.
- Bosch & Partner GmbH, 2015: Solarpark Turnow-Preilack 1. Bericht zum naturschutzfachlichen Monitoring für den Zeitraum 2014-2015. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Solar Power GmbH & Co KG.
- Bosch & Partner GmbH, 2019: Solarpark Turnow-Preilack 1. Bericht zum naturschutzfachlichen Monitoring für den Zeitraum 2017/2019. Unveröff. Gutachten im Auftrag der juwi AG.
- Chock, R., Clucas, B., Peterson, E., Blackwell, B., Blumstein, D., Church, K., Fernández-Juricic, E., Francescoli, G., Greggor, A., Kemp, P., Pinho, G., Sanzenbacher, P., Schulte, B. & P Toni, 2021: Evaluating potential effects of solar power facilities on wildlife from an animal behavior perspective. In: Conservation Science and Practice (Volume: 3, Ausgabe: 2)
- Gruppe Planwerk, 2012: Stadt Werneuchen: Vorhabenbezogener und zeitlich befristeter Bebauungsplan „Solarpark Werneuchen 1“ Gemarkung Seefeld. Im Auftrag von Green Power Werneuchen GmbH & Co. KG.
- Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, 2018: Zwischenbericht Monitoring Solaranlage „Finow II“ 2018. Im Auftrag der RCP Solarpark Finow GmbH & Co. KG.
- Holzer, T., Zuna-Kratky, T. & G. Bieringer, 2018: Bewertung der Wirkung relevanter LE-Maßnahmen auf Tagfalter und Heuschrecken als Indikatorarten für Biodiversität - Fortschrittsbericht Freilandarbeiten. BMNT.
- Herden, C., Gharadjedaghi, B. & J. Rasmus, 2009: Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Endbericht. BfN-Skripten 247. Bonn
- IPBES & IPCC 2021: Biodiversity and Climate Change. Scientific outcome. IPBES-IPCC cosponsored Workshop.
- K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten, 2020: Biologisches Monitoring im Solarpark Werneuchen Jahresbericht 2020 (3. Jahr nach Fertigstellung). Unveröff. Gutachten im Auftrag von bejulo GmbH.
- Kubelka, V., Vondrka, A. & J. Reif, 2013: Ptáci fotovoltaických elektráren: pilotní výsledky z jižních Čech [Birds in photovoltaic power stations: pilot results from South Bohemia].
- Leguan Planungsbüro, 2016: Monitoring auf der PV-Anlage Finow II und III. Abschlussbericht. Unveröff. Gutachten im Auftrag der S Quadrat Finow Tower Grundstücks GmbH & Co. KG.
- Naturschutzinstitut AG Region Leipzig, 2008: Faunistisches Sondergutachten Vorgezogenes Monitoring der Avifauna auf Teilflächen des Energieparks Waldpolenz. Unveröff. Gutachten im Auftrag von juwi Solar GmbH.
- Naturschutzinstitut AG Region Leipzig, 2010: Faunistisches Sondergutachten Monitoring Avifauna für den Energiepark Waldpolenz (Brandis 1-3) 2010. Unveröff. Gutachten im Auftrag von juwi Solar GmbH.

- Naturschutzzinstitut AG Region Leipzig, 2012: Faunistisches Gutachten Monitoring Avifauna für den Energiepark Waldpolenz 2012. Unveröff. Gutachten im Auftrag von juwi Solar GmbH.
- Naturschutzzinstitut AG Region Leipzig, 2015: Faunistisches Gutachten Monitoring der Avifauna für den Energiepark Waldpolenz Bearbeitungsjahr 2015 sowie Endbericht Monitoring der Avifauna im Energiepark Waldpolenz 2008-2015. Unveröff. Gutachten im Auftrag von juwi Operations & Maintenance GmbH.
- Neuling, E., 2009: Auswirkungen des Solarparks „Turnow-Preilack“ auf die Avizönose des Planungsraums im SPA „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“. Abschlussarbeit. Fachhochschule Eberswalde: Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz.
- Scharon, J. 2007: Vorkommen der Amphibien, Reptilien und Vögel auf dem Gelände des Flugplatzes Eberswalde-Finow zum Raumordnungsverfahren für den Regionalflughafen Eberswalde-Finow. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Tower Finow GmbH, Eberswalde.
- Tröltzsch, P. & E. Neuling, 2013: Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134 (3). S. 155-179.
- Van de Poel, D. & A. Zehm, 2014: Die Wirkung des Mähens auf die Fauna der Wiesen – Eine Literaturlauswertung für den Naturschutz. – ANLiegen Natur 36(2): 36–51
- Visser, E., Perold, V., Ralston-Paton, S., Cardenal, A.C., Ryan, P.G., 2019: Assessing the impacts of a utility-scale photovoltaic solar energy facility on birds in the Northern Cape, South Africa. In: Renewable Energy 133: S. 1285 -1294.
- Zahn, A. & K. Tautenhahn, 2016: Beweidung mit Schafen. In: Burkart-Aicher, B. et al., Online-Handbuch "Beweidung im Naturschutz", Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Online: www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.htm (Letzter Zugriff: 17.06.2021)